

Bescheinigung der Ausländerbehörde zur Aufenthaltsdauer von geduldeten Ausländern ohne Aufenthaltstitel

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020

Die Teilnahme an einem ESF-geförderten Vorhaben kann nur erfolgen, wenn der Aufenthalt der Teilnehmer im Freistaat Sachsen während der gesamten Dauer des Vorhabens und mindestens sechs Monate nach Beendigung gegeben ist.

1. Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger

Kundennummer	Antragsnummer
Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ Ort

2. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Vorhabensbeschreibung

Dauer des Vorhabens

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Mindestaufenthaltsdauer bis

Ende + sechs Monate (TT.MM.JJJJ)

3. Teilnehmer

Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ Ort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	

4. Bestätigung/Erklärung der zuständigen Ausländerbehörde

Die Gründe für eine zeitweilige Aussetzung der Rückführung des o. g. Teilnehmers werden voraussichtlich mindestens noch sechs Monate nach Beendigung des o. g. Vorhabens vorliegen.

Ort	Unterschrift Stempel Ausländerbehörde
Datum (TT.MM.JJJJ)	